

Satzungsänderung

Entsprechend dem Beschluss 7/2018 der Mitgliederversammlung am 21.06.2018 in Gröditz erfolgt folgende Satzungsänderung:

§ 24 Aufsichtsrat

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Vertreterversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönlich Mitglied der Genossenschaft und natürliche Personen sein. Gehören juristische Personen oder Personengesellschaften der Genossenschaft an, können die zur Vertretung befugten Personen in den Aufsichtsrat gewählt werden. Die Wahl bzw. Wiederwahl kann nur vor Vollendung des 75. Lebensjahres erfolgen.